Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Schüttorf diesen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Schüttorf, den ...

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1: 1.000 im Original

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2021 **LGLN**

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planverfasser

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am . die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... gemacht.

Schüttorf, den .

Samtgemeindebürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am .. dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am .. bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom ... Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Schüttorf, den ...

Samtgemeindebürgermeister

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am .. dem geänderten Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am . ortsüblich bekannt gemacht

Gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ist der geänderte Entwurf des sachlichen Teilflächen-

.. beschlossen.

nutzungsplanes Windenergie mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiter (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Schüttorf, den ...

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Schüttorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie nebst Begründung in seiner Sitzung am

Schüttorf, den ...

Samtgemeindebürgermeister

Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie der Samtgemeinde Schüttorf wird hiermit

ausgefertigt. Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie stimmt mit dem Willen des Rates der Samtgemeinde Schüttorf zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Schüttorf, den Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie ist mit Verfügung (Az.: vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nordhorn, den ..

Landkreis Grafschaft Bentheim Der Landrat Im Auftrage

Beitrittsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Schüttorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom .. (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am . ortsüblich bekannt Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..

Schüttorf, den ..

geworden.

Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

.. im Internet veröffentlicht.

Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am . Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie ist damit am

Schüttorf, den .

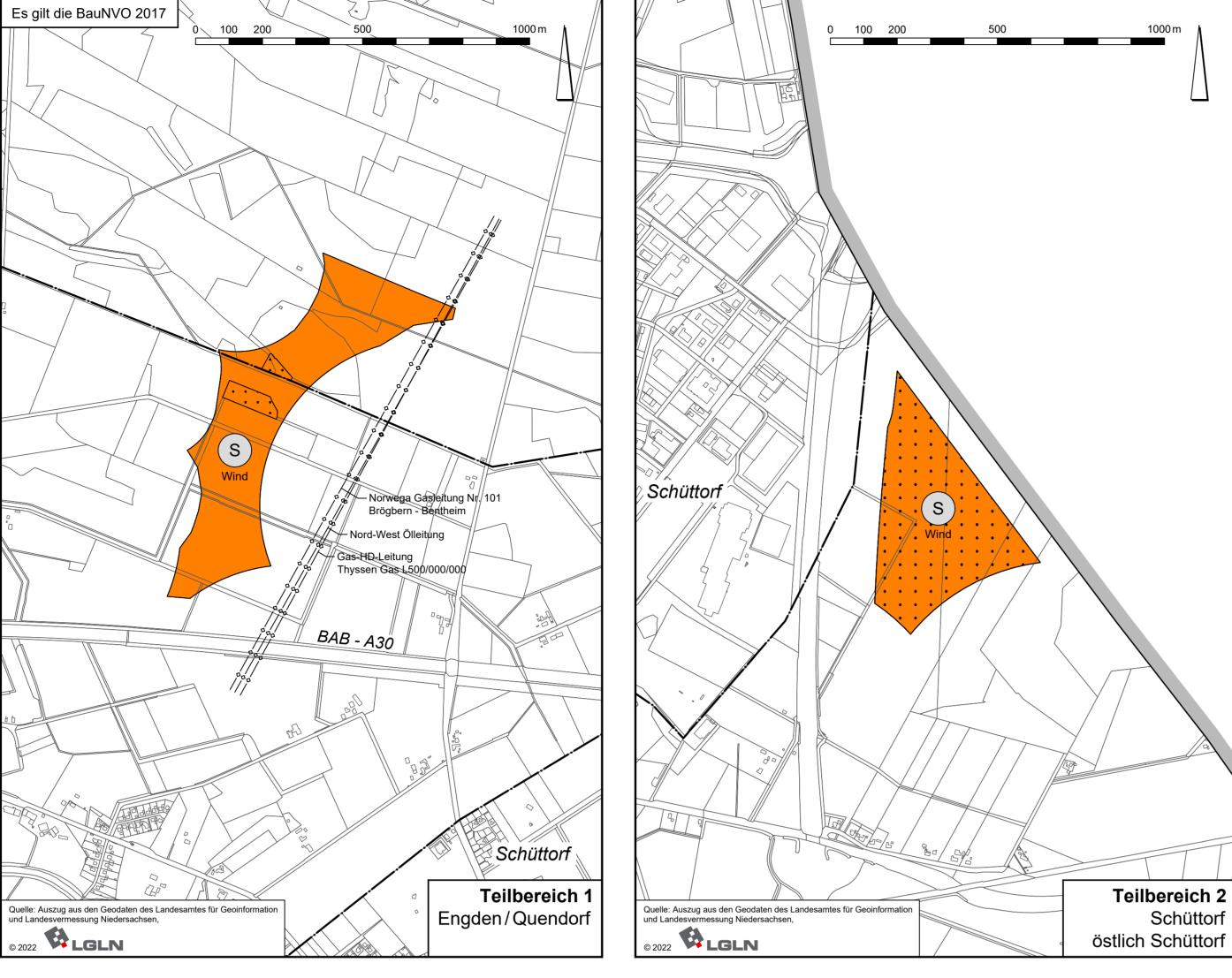
Samtgemeindebürgermeister

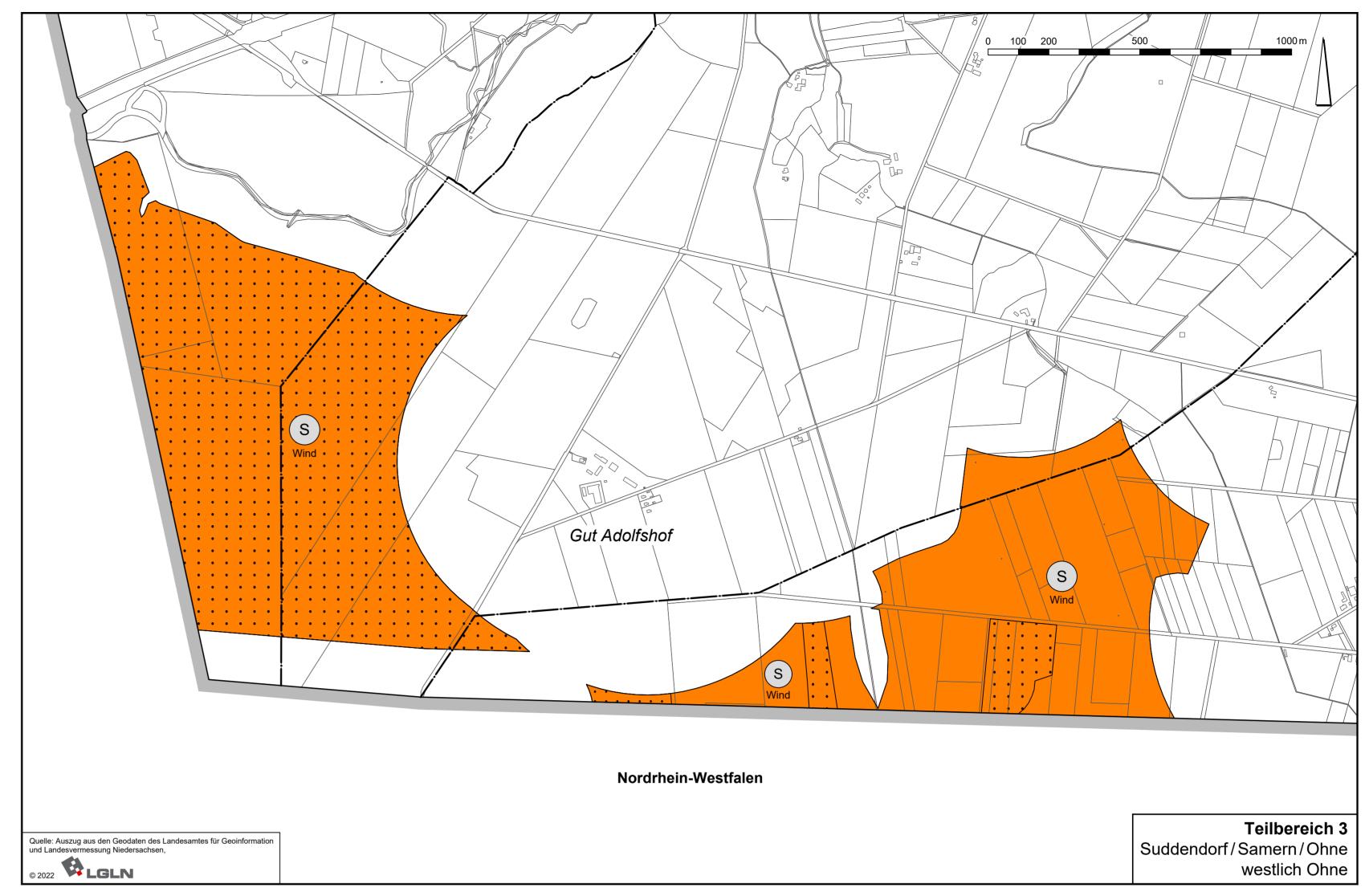
Verletzung von Vorschriften

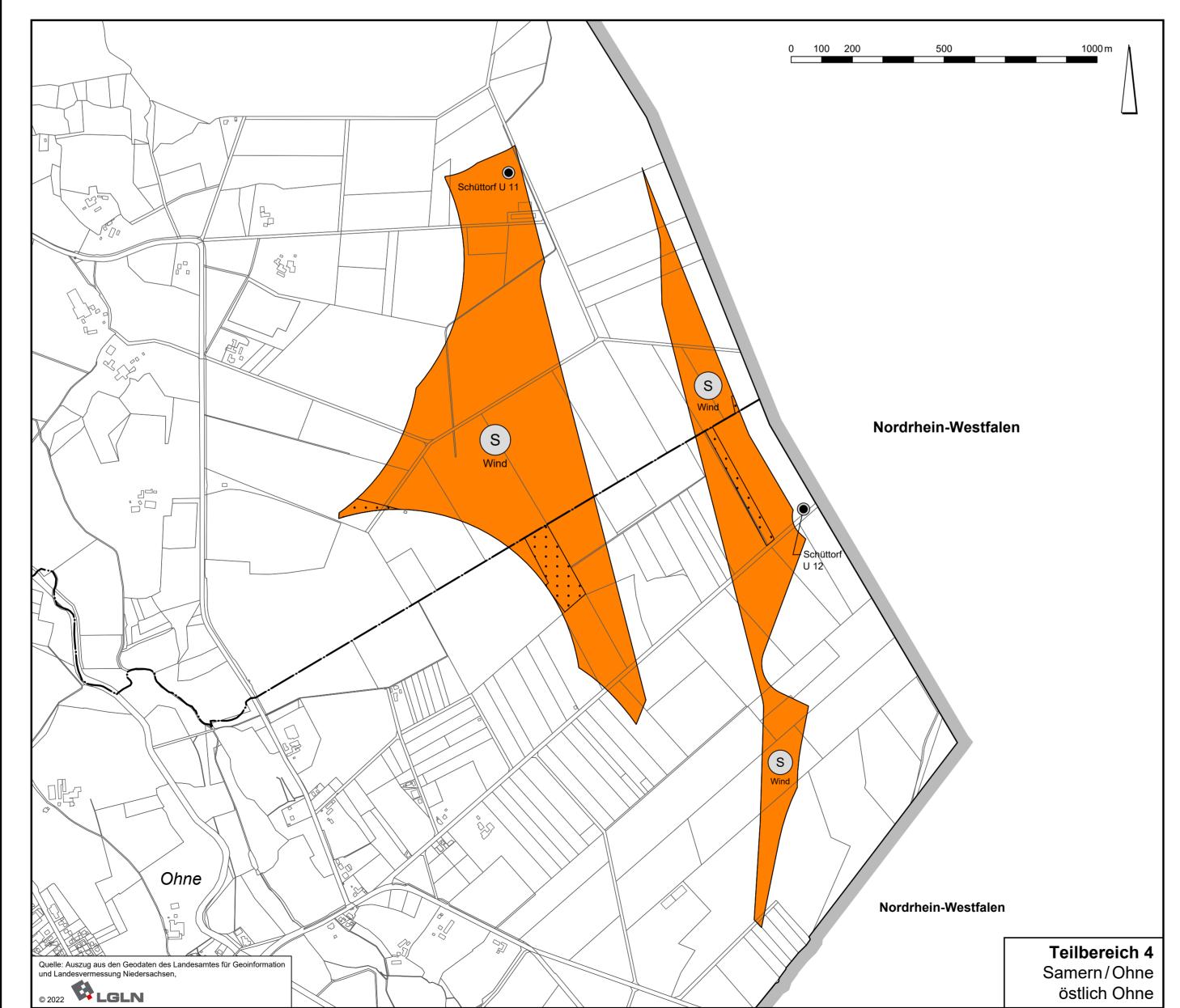
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

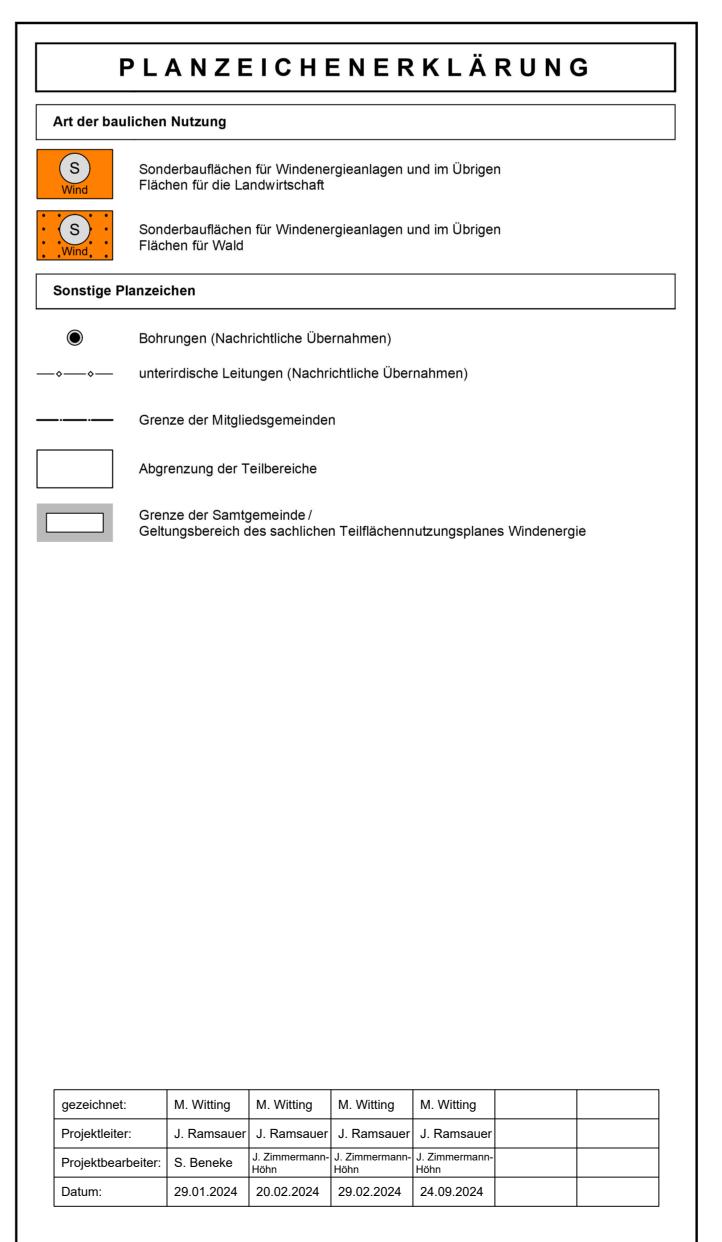
Schüttorf, den ...

Samtgemeindebürgermeister









Textliche Darstellungen

Der Turmfuß der Windenergieanlage muss innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen errichtet werden. Die Rotorblätter dürfen die Grenzen der dargestellten Sonderbauflächen überstreichen

Gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB stehen Windenergieanlagen nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB außerhalb der in diesem Teilflächennutzungsplan dargestellten "Sonderbauflächen für Windenergieanlagen und im Übrigen Flächen für die Landwirtschaft" und Sonderbauflächen für Windenergieanlagen und im Übrigen Wald" in der Regel öffentlichen Belangen entgegen.

Hinweise

Mit Rechtskraft dieses sachlichen Teilflächennutzungsplanes treten die bisherigen Darstellungen zur Steuerung der Entwicklung und Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Schüttorf außer Kraft.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim, NINO-Allee 2, Nordhorn, Tel.: 05921 96 3512 oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766-15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind die Finder, die Leiter der Arbeiten oder die Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörden vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestatten.

Für Teilbereich 2 "Schüttorf, östlich Schüttorf" und Teilbereich 3 "Suddendorf / Samern / Ohne "westlich Ohne" ist mit weiteren, bisher unbekannten archäologischen Funden und Befunden zu rechnen, wobei es sich um Bodendenkmale handelt, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Sämtliche Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein. Als Auflage ist mit archäologischen Prospektionen und/oder archäologischen Begleitungen der Erdarbeiten an den Standorten sowie den Zuwegungen und Zuleitungen etc. zu rechnen.

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Der Geschäftsbereich Lingen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist im

Erschließung der Windenergieanlagen zu Bundes- und Landesstraße zu beteiligen.

Die Darstellung der Sonderbauflächen für Windenergieanlagen und im Übrigen Flächen für die

Genehmigungsverfahren für die Errichtung der Windkraftanlagen in Bezug auf die verkehrliche

Landwirtschaft sowie der Sonderbauflächen für Windenergieanlagen und im Übrigen Flächen für Wald erfolgt ohne Höhenbeschränkungen.

Samtgemeinde Schüttorf

Landkreis Grafschaft Bentheim

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

(Teilbereiche 1 - 4)

"Geltungsbereich der Ausschlusswirkung: Außenbereich der Samtgemeinde Schüttorf mit Ausnahme der positiv dargestellten Sonstigen Sondergebiete für die Windenergienutzung"

Übersichtsplan M. 1: 200.000

Erneuter Entwurf September 2024 gemäß § 4a (3) BauGB i.v.m. § 3 (2) BauGB

NWP Planungsgesellschaft mbH Gesellschaft für räumliche

Escherweg 1 Telefon 0441 97174 -0 26121 Oldenburg Telefax 0441 97174 -73 Postfach 5335 E-Mail info@nwp-ol.de 26043 Oldenburg Internet www.nwp-ol.de

